

**Militärische Plangenehmigung betreffend  
Gemeinde Emmen, Militärflugplatz;  
Ersatz Instrumentenlandesystem (ILS)**

vom 29. Mai 2013

---

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien vom 18. Januar 2013 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) den Ersatz des Instrumentenlandesystems auf dem Militärflugplatz Emmen unter Auflagen genehmigt.

*Eröffnung*

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse [www.vbs.ch/plangenehmigungen](http://www.vbs.ch/plangenehmigungen) einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

*Rechtsmittelbelehrung*

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG<sup>1</sup>).

11. Juni 2013

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport

<sup>1</sup> Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR **510.10**).